

# Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv

## Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB)

DY 34

1945 - 1990

Berlin 2012

05.01.2013 [jugendwerkhof-treffen.de](http://jugendwerkhof-treffen.de)

### **Kurzbeschreibung:**

Der FDGB war die einheitliche, gewerkschaftliche Organisation für alle Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz der DDR. Ihm kam als größte Massenorganisation im Gesellschaftssystem der DDR eine zentrale Bedeutung zu. Seine Hauptfunktionen waren u.a. die Ideologievermittlung, die Arbeitsmobilisierung, die Personalheranbildung und die betriebliche Mitwirkung. Die Gründung erfolgte im Februar 1946, die Auflösung am 30. September 1990.

### **Die Entwicklung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes**

Nach dem Ende des II. Weltkrieges sahen die Vertreter der vor 1933 in Deutschland bestehenden Gewerkschaften - sozialdemokratisch ausgerichtete Freie Gewerkschaften (ADGB und AfA-Bund), Christliche Gewerkschaften (DGB), liberaldemokratisch orientierte Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine und kommunistische Gewerkschaften (RGO) - die Chance zu einem übergreifenden Zusammenschluss. Die Deutschlandpolitik der UdSSR war auf die Gründung einer Einheitsgewerkschaft in der SBZ ausgerichtet, um eine Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung zu vermeiden. Mit dem am 10. Juni erlassenen Befehl Nr. 2 des Obersten Chefs der SMAD wurde die Gründung von Parteien und von Gewerkschaften ermöglicht.

Bereits am 02.06.1945 wurden Vertreter der genannten Gewerkschaften mit der Gründung einer Einheitsgewerkschaft beauftragt. Die Kommunisten verfügten bereits über personelle Mehrheiten. Vom 03. bis 13. Juni verhandelten die Vertreter der Gewerkschaften die Verteilung der Funktionen in einem zu bildenden "Vorbereitenden Gewerkschaftsausschuss für Groß-Berlin" und den programmatischen Gründungsauftrag. Am 15.06.1945 fand mit der Veröffentlichung des Gründungsauftrages des Vorbereitenden Gewerkschaftsausschusses für Groß-Berlin die verordnete Gründung der Einheitsgewerkschaft ihren - vorläufigen - Abschluss.

Im Sommer und Herbst 1945 entstanden Landes-, Provinzial- und Einzelverbandsvorstände. Erste Initiativen zur Durchführung eines Gründungskongresses für diese Gewerkschaftsorganisation mit gesamtdeutschem Vertretungsanspruch scheiterten im Herbst 1945 an den Westalliierten. Um die Jahreswende 1945/46 fanden Gewerkschaftswahlen statt. Sie fielen in die Zeit der verstärkten Kampagne für die Vereinigung von KPD und SPD. Vom 09. bis 11.02.1946 tagte in Berlin der Gründungskongress des FDGB, die Erste Allgemeine Delegiertenkonferenz des FDGB für das sowjetisch besetzte Gebiet. Beschlossen wurden u. a. die Grundsätze und Aufgaben der Freien Deutschen Gewerkschaften sowie eine vorläufige Satzung. Das festgeschriebene Einheitsgewerkschaftsprinzip und das Industrieprinzip der Gliederung sicherten den zentralistischen Aufbau. Die zentrale Entscheidungskompetenz lag beim Geschäftsführenden Bundesvorstand, der vom Gesamtbundesvorstand gewählt wurde. Dessen Beschlüsse waren für alle nachgeordneten Gewerkschaftsgremien bindend. Zwar waren die Vorsitzenden der 18 Einzelgewerkschaften im Gesamtbundesvorstand vertreten, die Einzelgewerkschaften hatten jedoch keine Finanzautonomie. Die Leitungsgremien der Länderorganisationen des FDGB waren analog der Zentrale aufgebaut.

Ab 1947 wandelten sich die Rahmenbedingungen: die UdSSR setzte in ihrer Besatzungszone die Anpassung an das sowjetische Modell durch. Parallel zur Umformung der SED zu einer Partei neuen Typus wurde auch der FDGB umgestaltet. Unliebsame Vorsitzende und Funktionäre wurden ausgetauscht und kaltgestellt, sozialdemokratische oder sonstige abweichende Einflüsse zurückgedrängt. Die Rolle des FDGB veränderte sich mit der Einführung der zentralen Planwirtschaft in der SBZ und der Übernahme von enteigneten Industrieunternehmen. Hauptaufgabe wurde ab 1947, die Arbeitenden zu Mehrleistungen zu bewegen. Ab Mai 1948 baute der FDGB verstärkt Betriebsgewerkschaftsgruppen auf, um die Konflikte mit den Betriebsräten zu lösen. Nach der im November 1948 auf der Bitterfelder Konferenz beschlossenen Zerschlagung der Betriebsräte wurde die führende Rolle der SED anerkannt. Betriebsgewerkschaftsleitungen bildeten die unterste Ebene des FDGB. Der 3. Kongress des FDGB beschloss 1950 eine neue Satzung, in der die Rolle als Massenorganisation unter der Führung der SED offiziell festgeschrieben wurde. Bis 1951 folgten weitere größere Säuberungen. Die Transformation des FDGB war Anfang der 1950er Jahre im Wesentlichen abgeschlossen. Grundlegendes Organisationsprinzip des FDGB in den knapp 40 Jahren seiner Existenz war der demokratische Zentralismus. Der FDGB war nach dem Territorialprinzip und nach dem Produktionsprinzip gegliedert. Es gab Vorstände für die jeweilige territoriale Gliederung, mitunter bis zur Ortsebene (Republik/Bundesausschuss, Bezirk/Bezirksvorstand, Kreis/Kreisvorstand).

Einzelgewerkschaften (s.a. Einleitung zu den Beschreibungen der Bestände der Zentralvorstände der IG/Gew.) vereinigten Arbeiter und Angestellte eines oder mehrerer gleicher Wirtschaftszweige oder sonstiger nichtproduzierender Bereiche. Kriterium für die Zuordnung der Arbeiter und Angestellten zu einer Gewerkschaft war der Arbeitsplatz, nicht der Beruf. [jugendwerkhof-treffen.de](http://jugendwerkhof-treffen.de)

**Der FDGB war die größte Massenorganisation in der DDR.** Seine herausgehobene Stellung war in der Verfassung und im Arbeitsgesetzbuch verankert. Der FDGB hatte fünf Hauptfunktionen im politischen System der DDR: die Ideologievermittlung, die Arbeitsmobilisierung, die Personalheranbildung, die betriebliche Mitwirkung und die staatsentlastende soziale Verwaltungs-, Verteilungs- und Dienstleistungsfunktion (vgl. Ulrich Gill: Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB): Theorie - Geschichte - Organisation - Funktion - Kritik, Opladen 1989). Bei der Wahrnehmung wirtschaftlich-organisatorischer und kulturell-erzieherischer Aufgaben kam es zu Überschneidungen mit den Funktionen des Staatsapparates, zum Teil war die Zusammenarbeit von Staatsapparat und FDGB gesetzlich geregelt. So erklärte das "Gesetz über den Ministerrat" den FDGB zum Partner bei Erarbeitung, Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, des Kultur- und Sportlebens und der Grundlinien der Sozial-, Lohn- und Einkommenspolitik. Der FDGB leitete die Sozialversicherung (Renten, Kuren) und den Feriendienst. Er hatte Mitspracherecht bei der Vergabe von Wohnungen und des Einsatzes der Kultur- und Sozialfonds der Betriebe. Mitwirkungsmöglichkeiten gab es auch auf arbeitsrechtlichem Gebiet, vor allem in den Schieds- und Konfliktkommissionen.

Als im Nov./Dez. 1989 das Herrschaftsmonopol der SED fiel, zeigte sich, dass auch die Einheitsgewerkschaft FDGB nicht reformierbar war. Die Tagung des ZK der SED vom 08. bis 10.11.1989 beschloss ein Aktionsprogramm, das dem FDGB in einer zu entwickelnden marktorientierten Planwirtschaft die Rolle eines "Instrumentes der demokratischen Gegenkontrolle" zuwies. Nach immer neuen Enthüllungen über Amtsmissbrauch durch führende Funktionäre der SED und des FDGB fasste der Bundesausschuss am 29.11.1989 den Beschluss, Harry Tisch aus dem FDGB auszuschließen und einen Untersuchungsausschuss einzusetzen sowie das Präsidium und das Sekretariat des Bundesausschusses aufzulösen. Sie sollten durch ein zu bildendes Arbeitssekretariat mit Annelies Kimmel als Leiterin ersetzt werden. Für den 31.01./01.02.1990 wurde ein Außerordentlicher Kongress einberufen. Bereits am 09.12.1989 trat der gesamte Bundesausschuss

zurück. Die Leitung bis zum Außerordentlichen Kongress lag danach in den Händen des Vorbereitungskomitees dieses Kongresses unter dem Vorsitz von Werner Peplowski. Zur gleichen Zeit lösten sich viele Betriebsgewerkschaftsleitungen auf. Sie wurden oft durch Betriebsräte ersetzt. Außerdem formierten sich Initiativen zur Gründung unabhängiger Gewerkschaften.

Der am 31.01./01.02.1990 tagende Außerordentliche Kongress des FDGB wählte überraschend Helga Mausch zur Vorsitzenden. Der FDGB wurde - der geänderten Satzung entsprechend - zum Gewerkschaftlichen Dachverband selbständiger Einzelgewerkschaften. Weder diese Änderungen noch die vorgeschlagene Verfassungsänderung oder das geforderte Gewerkschaftsgesetz führten zu einer Konsolidierung des FDGB. Die nunmehr unabhängigen Einzelgewerkschaften wollten sich im deutschen Vereinigungsprozeß mit bestehenden Gewerkschaften unter dem Dach des DGB zusammenschließen. Sowohl der DGB als auch seine Einzelgewerkschaften entschlossen sich jedoch, nicht zu fusionieren. Die Mitglieder der FDGB-Gewerkschaften sollten vielmehr nach Auflösung dieser Gewerkschaften übernommen werden. Am 09.05.1990 beschlossen die Vorsitzenden der 20 Einzelgewerkschaften die Auflösung des FDGB herbeizuführen. Bis zum Auflösungskongress sollte der Bund der Vorsitzenden der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften, repräsentiert durch einen Sprecherrat, den Dachverband ersetzen. Die vom Außerordentlichen Kongress direkt gewählten Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes des Dachverbandes nahmen in Vorbereitung des Auflösungskongresses weiterhin die Geschäfte entsprechend ihrer Zuständigkeit wahr.

Der zum 14.09.1990 einberufene Gewerkschaftskongress beschloss die Auflösung des FDGB mit Wirkung zum 30.09. sowie Regelungen zum Umgang mit dem Vermögen. Ab Oktober 1990 lösten sich die Einzelgewerkschaften auf, um die Übernahme der Mitglieder in die DGB-Gewerkschaften zu ermöglichen.

Quelle: Bestände Übersicht des Bundesarchivs

05.01.2013

[jugendwerkhof-treffen.de](http://jugendwerkhof-treffen.de)